



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vbungen Christlicher Tugendten/ vnd Geistlicher Vollkommenheit

Rodríguez, Alonso

Cölln, 1666

Das IX. Capitel. Von andern nutzlichen Mittelen die Regeln zu halten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46862)

licher bey ihnen in grösserem Ansehen ist / je kräftiger wird das Exempel der Tugend sein. Es ist ganz kein Unhöflichkeit zu befördern / wenn man die Regel dem Nagel nach hält / gesteht / dessen / oder jenes anderen kein Erlaubnuß zu haben / etc. ob schon ein vorrefflicher Pater solches thue: sonder ist ein Zeichen eines frommen aufrichtigen geistlichen Herzens / dem seine Vollkommenheit fast lieb ist / vnd wird deswegen mehr geehret / als das sich es andere / auch ahnsehnliche Herrn / verdriessen lassen. Wer sich da einmal männlich verhält / kan vielen Unheil entgehen / vnd andere sehr hoch erbarren / sperrt er aber diesem das Fenster einmal auff / wird viel Übels gemächlich hinein schleichen.

Mit diesem Fleiß nuzet ein jeder ihm selbst nit allein / sonder auch seinem Bruder sehr viel / darn vielleicht ist ihm die Bedachtmauß der Regel nit zu Sinn kommen / wird aber hemit kein sanfft ermahnet / vnd gibt ohne Zweifel folgender Zeit bessere Achtung drauff. Es fällt mir vber dis ein fein Exempel / vnd denckwürdige Histori alhie ein / auß den Jahrbüchern des Ordens des H. Hieronimi von einem Religiosen / dem neben anderen Tugenden auch das Stillschweigen sehr lieb / vnd angelegen / vnd von männiglichem deshalben geehret war. Von diesem hörte ein vornehmer Mann / begerte seiner Kundschaft zu habē / vnd kame ihn zu besuchen / ins Kloster. Vngesehr traffe er ihn an / das er allem im Garten gieng / ruffte ihn nach / aber vmbsonst: Folgte derohalbe ih in bis in Garten / da der H. Man etwas arbeitē wolte / welcher auff des anderen vielfaltig Zureden sich auff die Erden legte / seine Finger in die Ohren steckte / vnd sprach: Wissen ihr nicht

Herr / das ich ohn Erlaubnuß des Oberen mit euch nit reden darff? legte sich wider auff die Erden vnd schwiege. Durch dis Exempel ward der ander viel mehr erbarret als hette er tausend Wort von ihm gehört.

Gemelte Histori gedenckt eines anderen Heiligen / der sich des stillschweigens auch dermassen besaß / das er in verbottenen Orten (im Kloster vnd Kirchen nemlich) gar kein Wort redete / oder antwortete. Es trägt sich vngesehr zu / das König Henrich das Kloster besucht / vnd im durchgehen diesen Geistlichen antrifft / der ihm seiner Heiligkeit wegen schon bekent / vnd lieb war / begehrte mit ihm zu reden / er gieng aber stillschweigend davon. Der König schreie ihm ernstlicher zu / vnd folgte nach / aber kein Wort bekame er von ihm / bis das er vor das Kloster kommen. Da fragte ihn der König / warumb er zuvor nit reden wollen / vnd er sprach: Im Kloster da mich Ewer Königl. Majest. ruffte / gebürt vns Geistlichen nicht zu reden / darumb hab ich geschwiegen bis hiehero. Darab der König vber die masse sehr erfreuet / vnd aufferbarret worden ist.

Das IX. Capitel.

Von anderen nutzlichen Mittelen die Regelen zu halten.

Der H. Apostel Paulus lehrt vns ein kräftig Mittel vnser Regelen zu halten / da er spricht / Fleisset euch zum guten nit allein vor Gott / sonder auch vor allen Menschen. Dis ist das gut Exempel / welches wir vnsern Nachsten

Chron.
S. Hier
c. 28.

Rechtsten zu geben schuldig seynd / laut des
Herrn Befehl: **Also soll ewer Liecht
scheinen vor den Menschen / das**
 Matt. 5. **sie ewer gute Werck sehen / vnd
preisen eweren Vatter / der im
Himmel ist.** Wir seynd freylich die je-
nigen / von denen alle die mit vns umgehen /
vnd insonderheit vnser Bruder / auff-
bauwliche Exempel nehmen sollen / welche
wir ihnen nicht allein geben / wenn wir
vns hüten vor groben Mängeln / vnd Sün-
den / sonder dann am meisten / wann wir vns
bewahren auch für den allergeringste Feh-
lern / also das sie sehen / wie wir alle Re-
geln so fleißig halten / vnd den Gehorsam
auch im geringsten nicht vbertreten: Wel-
ches vmb so viel bey ihnen kräftiger seyn
wird / je der Geistliche / der es thut / ansehn-
licher / gelehrter / vnd in dem Orden älter
ist.

Alhie were wol zu wünschen / das vnser
aller Alterthumb im Kloster Leben enfermt
würde an dem / das einer in der Demuth /
Überwindung seiner selbst / fleißiger Hal-
tung der Regeln / willigen Gehorsam /
auch in annemung der schlechten vnd ge-
ringen Sachen / wie vns dann die Gött-
liche Weißheit selbst gelehret hat / fürreff-
lich were. Dann diß ist auch vnser lieben
Herrns begeren / da er spricht: **Der grös-
ste vnder euch soll seyn wie der
Kleinste / vnd der fürnehmste wie
der Diener.** Solche befördern mit
ihrem Exempel die Tugend trefflich / vnd
erhalten die geistliche Disciplin wie feste
Seulen. Darumb dann von ihnen wird
gesaagt: **Ich wil ihn machen zum
Pfeiler in dem Tempel meines
Gottes.** Item: **Ich hab dich zu ei-
ner eysernen Seul / vnd zu einer**

äherinnen Mawr gemacht. Das
ist gewiß ein schönes Lob vor Gott.

Hingegen leider der Ordensstand kein
grössern schaden als durch böse Exempel /
vnd ist der Schad so viel grösser / je älter /
vnd vor anderen ansehnlicher der ist / so böß
Exempel gibt / wie solches so wol die täg-
liche Erfahrung leider viel zu viel / als
heilige Vätter mit grossen bedawren lehrē.
Wenn dann ein Bruder sieht / das ein äl-
terer in dem Orden nicht viel auff die Re-
gel achtet / den Gehorsam vbertreit / gerin-
ge vnd kleine Sachen verachtet zc. was
wird er thun / den ohne das die natürliche
Freiheit von der Strenge der geistlichen
Zucht abführet? Soll er den Weg nicht
gehen / den du ihm vorzeigest? Du allen
Zweiffel / wird er gar geneigt folgen. Dan-
eben diß hat er gesucht / l' ätre längst gern
ein Vorgänger gehabt / dem er mit gerin-
gerer Schamb folgen können / da bistu äl-
ter / ahnsehnlicher Geistlicher ein Vrsach /
das die geistliche Zucht vberschritten wird:
Vnd solt wissen / das du nicht allein für
deine Vbertretungen / sonder auch für der
anderen / so durch dein Exempel verführt
seyn / Rechenschaft geben must an jenem
Tag. Den nun solche Sorg nicht zur voll-
kommener Haltung vnser Regel gnugsamb
antreibet / weiß ich nicht was von deme
kömme gedacht werden.

Das ander Mittel schreibt vns vor der
h. Stifter der Societät Janatius / vnd
ist sehr leicht / vnd bekandt: **Etlich mal** .p. 65.
im Jahr / sagt er / sollen alle vom tit. c. 1.
Obern Buß begehren / weg: Ober .p. 27.
trrettung der Reg. In / damit an-
zuzeigen / was ein jeder zu seinem
geistlichen Fortgang / im Weg
diß Herrn für ein Sorg trag. Also
hoch

hoch sollen wir unsere Regeln halten / daß wir nach Vbertretung deren einen innerlichen Schmerzen empfinden / vnd mit auferlicher freywilliger Buß verbessern / also werden die Regeln / vnd geistliche Disciplin freylich wol in ihrem Gang vnd Schwang erhalten / vnd wir vollkommen werden.

Die Gelehrten geistlicher vnd weltlicher Mechten lehren / daß ein Geseß so lang in freylichem Brauch verbleibe / so lang dessen Vbertreter nit vngestraft hingehet / vnd ist nicht vomnöthen zu deme / damit ein Geseß erhalten werde / oder in seinem Werth bleibe / daß es niemand vbertrette / sondern es ist genug daß die Vbertretung vngestraft nit abgehe / sonst kombt es in Abgang durch eine Vngewonheit / oder auch durch einen widrigen Brauch. Eben diß läßt sich von unsern Regeln sagen / so lang wir darauf ernstlich halten / vnd vns selbst straffen nach der Vbertretung / werden sie in freylichem Brauch bleiben; thut man aber leichtlich darwider / vnd begehrt den Verbrecher nicht zu straffen / wird das Band der Regeln auffgelöset / der Gehorsam nicht geacht / vnd durch gegenheilige Thaten das Geseß ganz auffgehoben. Darumb sollen die Oben fleißig wachen / die Satzungen steiff halte / vnd die Verbrecher straffen: Die Unterthanen aber auch erkennen / daß ihnen der Ober darumb nicht feind / oder zu wider ist / oder geringer achtet / als andere / wann er sie der Vbertretung halben strafft / sondern er thue solches auß seinem Amte / die Regeln in ihrem Wesen vnd Stand zu erhalten: Wo nicht / würde der geistliche Stand bald zu Grund gehen.

Was nun der Ober Amtes wegen zu thun schuldig ist / zu dem sollen wir ihm alle

Alph. Roder. III. Theil.

helfen / diß wil unser H. Vatter / vnd darumb von ihm selbst Buß begern wegen Vbertretung der Regeln / dann es wäre dem Oberen zu viel / vnd fast schwer / wann er auff ein jeden sehen / vnd wie jener Römischer Cato alle straffen solte / die etwas verbrechen / vnd solche Strenghkeit erleidet die liebliche Regierung vnser Societät gar schwerlich. Derohalben ist dir befohlen / du solt der erste seyn / der sich angibt / vnd gar nicht zulassen / daß der Ober ehe deine Schuld erkenne / ehe du sie bekennest / weil dir der Duzen bedor stehet / vnd nicht dem Oberen.

Die Vrsach / warumb diß also in der Gesellschaft geordnet ist / stehet da bey / vnd ist woll zu merken / nemlich / **anzuzeige / sprich Iuacius / was ein j. der zu seinem g. istlichen Fortgang auff dem Weg Gottes / für an Sorg trage.** Wer nun fleißig ist für seine Vbertretung Buß zu begern / gib zu erkennen / was Sorg er trag wegen seines Fortg. / vbertret er aber off die Regel / vñ achtet der Buß nit / der acht nit viel auff seine Vollkommenheit: vnd sehr wol steht es im Hauß / da solche Übung im Schwang gehet / da ist ein Zeichen / daß alle Lust / vnd eiffrige Begierden zum geistlichen zunehmen / aben. Ich will alhie nit sagen / daß wir die Regel gar nicht vbertreten / gar nit darwider sündigen / diß ist ein Englisches Thun / vnd **kein Mensch ist auff Erden der nit sündige**; sondern ich will / daß man nach dem Fall / sich ein guten Geistlichen / das ist / ein Liebhaber der Regeln / mit schmerzlichem Zeichen erweise / seine Schuld bekenne / vnd mit geringer Buß die Verbrechen öffentlich verbessere. Also wird der Teuffel / der dich vielleicht anreizt / vber

Do o o o o

dich

3. Reg. 8

dich nit zu stolzieren haben / sondern sich / wegen der Bekandnuß zu schämen haben / wie er solchs dem H. Dominico einmals gestehn müssen. Dann / als ihn der heilig Mann durch alle Gemach des Closters examinirte / vnd ihm gebotte zu sagen / wie er die Brüder an allen Orten verführte / auch ins Capittel Haus brachte / da die Brüder ihre Schuld zu bekennen / vnd Buß dafür anzunehmen pflegen / ergrimmet sich der Teuffel vnd sprach / alles was ich in Gespräch / Ort vber Tisch / vnd andern Orten auffsamble / das verliere ich hie allzusammen.

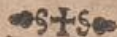
Vnd solche Bußwerck gefalle nit allein Gott / sondern seynd auch den Menschen erbäulich: zum Exempel / du hast vielleicht des Blöckleins geleut oberhört / vnd dem Gehorsam nit gleich nachgangen / oder sonst offentlich etwas verbrochen / diß er sehest vnd verbüßest all mit einiger öffentlicher Bekandnuß / deiner Schuld / oder geringer Buß / vnd gibst den andern ein gutes Exempel. Ob nun wol / Gott lob / in der Societät diese Weiß durch eigene Bekandnuß der Schuld / zu bessern / sehr gebräuchlich ist / soll doch die andere Weiß des Mängelstraffens auch nit vnterlassen werden / vnd vermög der Regelen / Buß auffgelegt werden von den Oberen / wegen **bestem Fortgang im Geist**: Sonsten mögten wir mit der Zeit dahin gerathen / daß wir zugleich eigene Buß versaumeten / vnd vom Oberen auffgelegte Buß vngern annehmen wolten / mit vnserm / vnd des Ordens grossen Schaden.

Vnd diese Buß mögen vns die Oberen nicht allein auflegen / wan wir in augenscheinlichen Mängeln erdapt seyn / oder angeklagt / sonder auch / wann schon kein Br-

sach were (wie doch schwerlich so wol abgehen kan) vnd wir solche Bussen nicht vermeynten verdienet zu haben / wud vns doch in einer Regel gebotten / daß ein jeder alle Buß so ihm wegen seiner **Mängel vnd Nachlässigkeit** / oder einiger anderer Ursachen halben **aufferlegt werden / verrichten / vnd willig / vnd bereit annehme** / ob sie ihm schon eines vnsträflichen Mangels halben auffgelegt wären. Dann davon waach die Demut / darauff erscheinet die Begierde zur Heiligkeit / vnd Lieb / was widerwertigs vmb Christi willen zu leyden / wie der Apostel sagt: **Was ist daß für ein Genad / so ihr vmb Missethat willen / Streich / oder was anders / leydet: Wan ihr aber vmb Wol-** thun leydet / vnd erduldet / das ist Genadt bey Gott.

Zu gänglicher Haltung der Regeln / nuset auch neben obgesagten **daß man selbige wisse / vnd verstehe / vnd bey sich ein jeder habe / lese / oder alle Monat höre lesen** / wie dann etliche alle Tag / nach ihrer geistlichen Recitation / eine zwö / oder drey mit Bedacht ablesen / vnd ihne bekandt mache / welches das beste Mittel ist / sie zu behalten.

Endlich soll man zu Zeiten das Particular Examen / nicht zwar vber alle / sondern allein vber die Regel stellen / die wir am offtesten vbertretten / vnd die seinem Ampt zuständig seynd / welches alles vns sehr nutz seyn wird / in vnserm geistlichen Zunehmen.



Reg. 4
sum.

Reg. 37
sum.

1. Pet. 2.

Reg. vi
sum.